

Schweizerischer Bildungskurs zur Einführung in die Alkoholfrage und in den antialkoholischen Unterricht

Autor(en): **D.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **34 (1929-1930)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Bildungskurs zur Einführung in die Alkoholfrage und in den antialkoholischen Unterricht.

Dieser vom Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen und vom schweizerischen Bund abstinenten Frauen für Lehrkräfte an gewerblichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sowie für Haushaltungslehrerinnen an den Oberklassen der Volksschulen veranstaltete Kurs fand vom 20.—22. Juni in Zürich statt und bot der Anregungen so vielseitige, dass man wohl annehmen darf, auch weitere Kreise könnten hiefür Interesse haben. Sie seien nachstehend kurz skizziert! Prof. Dr. Hans Meier referierte über « *Alkohol und geistige Gesundheit* » und wies uns für den Unterricht auf das reichhaltige, wissenschaftliche Material hin. Die Geisteskrankheit beschränkt sich nicht auf die Insassen der Irrenanstalten, 4 % der Bevölkerung leidet darunter. Bis jetzt haben nur zwei Kantone das Verbot des Morgenschnapses, dieser Vergiftung von Körper und Seele, eingeführt. Der Vortrag behandelt im weitem folgende Probleme: « Entstehung von Geisteskrankheit durch das Trinken » (der Anstalt Burghölzli würden durch die Abstinenz alljährlich 200 Kranke erspart!) « Verschlimmerung anderer Geisteskrankheiten durch den Alkoholismus »; « Vererbung und seelische Schädigung unserer Jugend ». Die Mässigkeit kennt keine Grenzen, jeder steht in Gefahr, sie unbeachtet zu überschreiten. Wir müssen das soziale Verantwortlichkeitsgefühl der Kinder wecken und sie darauf hinweisen, dass die Trunksucht ein Krankheitszustand ist. Es sollte an Elternabenden noch viel mehr für Aufklärung getan werden. Der Vorsteher der zürcherischen Fürsorgestelle, F. Lauterburg, entrollte an Hand von Beispielen erschütternde Bilder von der *Not in Trinkerfamilien*, die in alle Kreise, in « Villen wie Proletarierhäuser » schleicht. Ueber « *L'alcool et la misère publique* » spricht Pfarrer Junod, Präsident des schweizerischen Blauen Kreuzes, der schon seit 40 Jahren gegen dieses Volksübel ankämpft. Die Schilderung seiner Eindrücke von den Bodelschwingschen Anstalten in Bethel wirkte überaus anschaulich und lebendig.

Fräulein Hanna Geyer in Höngg behandelte den *Antialkoholunterricht* im hauswirtschaftlichen Unterricht der *Volksschule*. Sie macht darauf aufmerksam, wie der Stadtrat von Wien anordnete, dass im letzten Schuljahr aller Mittelschulen für diese Belehrungen mindestens eine Wochenstunde angesetzt werden müsse. Den Schülern soll das Verständnis dafür beigebracht werden, wie durch richtige Zusammensetzung der Nahrung dem Durstgefühl beizukommen ist. Der Alkohol soll aus dem Küchenschrank verschwinden; er ist überall entbehrlich und kann leicht ersetzt werden. Durch unsere persönliche Einstellung können wir — ohne jeglichen Uebereifer — etwas zur Linderung des Alkoholübels beitragen.

Nicht weniger wertvoll war der Vortrag von Fräulein A. Uhler in Höngg über « *Der Antialkoholunterricht an Haushaltungsschulen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschulen* ». Besonders zu denken gibt der Umstand, dass Alkohol und Vergnügungssucht kaum zu trennen sind; an uns liegt es, den Weg zu wirklicher Freude zu weisen. Ist erst der Boden richtig vorbereitet, dann können die Belehrungen einsetzen. Dazu eignen sich alle Fächer dieser Stufe, ganz besonders aber die Lebenskunde, die ein Äquivalent zum staatsbürgerlichen Unterricht des Jünglings bildet. Der Antialkoholunterricht muss vom grössten Takt getragen sein, und jedes Mädchen soll dabei das Gefühl bekommen, die Alkoholnot gehe es auch etwas an.

Fräulein *M. Hirzel*, die Präsidentin des zürcherischen Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, führte uns in ihrem Lichtbildervortrag « *Alkoholfreie Gaststätten in Zürich und in der Schweiz* » den Entwicklungsgang vor Augen, den diese segensreiche Institution genommen hat (17 alkoholfreie Restaurants, 4 Buffets und die alkoholfreie Bewirtung von 8 Badanstalten). Wegleitend sind für diese Betriebe die Reform des Wirtschaftswesens und die Schaffung eines angesehenen Frauenberufes. Die 500 weiblichen und 20 männlichen Angestellten werden als Mitarbeiter betrachtet und in mustergültiger Weise wird für deren Weiterbildung, wie für ihr Alter gesorgt. Ueberaus interessant war auch der Vortrag des Nationalökonomen Dr. *Brunner* in Zürich über « *Alkoholproduktion und Alkoholkonsum, ein volkswirtschaftliches Problem* ». Die Produktion hat im Laufe des 19. Jahrhunderts eine unglaubliche Entwicklung erfahren; mit der Zunahme der Kaufkraft der Bevölkerung sind die Alkoholexzesse zur Volksseuche geworden. Fast $\frac{1}{10}$ von Arbeitskraft und Kapital ist in der Alkoholproduktion angelegt! Der Referent stellt als Bilanz der Alkoholschäden die erschreckend hohe Summe von 180 Millionen Franken auf. Die moderne Volkswirtschaft braucht erstklassige Arbeitskräfte; Auto- und Flugverkehr bedingen die Enthaltbarkeit; auch die Bauern zeigen immer mehr Verständnis hierfür. Dr. *Briner*, Zürich, der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, sprach über den « *gesetzlichen Schutz von Mädchen, die durch Alkoholismus gefährdet sind* ». Im schweizerischen Zivilgesetzbuch, das in Bezug auf Kinderschutz die hohe Anerkennung der ganzen Welt erfährt, sind die Wege zur Einschreitung gewiesen. Neben den einschlägigen Bestimmungen verbreitete sich der Referent speziell noch über das Pflegekinderwesen.

Wer je Dr. *Oettli* aus Lausanne, den Direktor der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, schon gehört hat, freute sich zum voraus auf seine « *Versuche aus dem Gebiet des Antialkoholismus und der Ernährungsphysiologie* », worin er uns in seiner belebenden Art zeigte, mit welchen einfachen Mitteln über Alkohol und Nahrung überzeugende Versuche gemacht werden können.

Der Nachmittag des zweiten Kurstages war dem Besuch der Anlagen für *alkoholfreie Obstverwertung* des « V. O. L. G. » in Winterthur gewidmet. Neben den zweckmässigen Einrichtungen für Dörrobst und der Kühllagerung von Tafelobst interessierten uns hauptsächlich die Prinzipien der Herstellung der Obstsäfte. Der « V. O. L. G. » arbeitet mit dem Filterverfahren; Benzoat wurde nie gebraucht, ebenso der Zusatz von Kohlensäure unterlassen. Besondere Erwähnung verdient auch die Tatsache, dass die Abfälle nicht zur Schnapsbereitung verwendet werden.

Den Reigen des 3. Vortragszyklus vom Sonntag eröffnete Prof. Dr. *Hunziker* aus Basel mit seiner ausgezeichneten Arbeit « *Alkohol als Krankheitsursache* ». Er weist auf drei Momente bei der Beurteilung hin: die Beobachtung des gesunden und kranken Menschen, die Todesstatistik und das Tierexperiment. Er widerlegt gründlich den falschen Glauben von der Nährkraft des Alkohols.

M^{me} *Gillabert* von Moudon, die wir von früheren Veranstaltungen her als ausgezeichnete Rednerin kennen, weiss uns auch diesmal mit ihren Ausführungen über « *L'éducation maternelle de la volonté* » zu fesseln. Es sind tiefe Gedanken, geschürft aus einem mütterlichen Herzen. Die Erwähnung einer kleinen Episode aus den 90er Jahren bildet die Einleitung zu den « *Anregungen für Antialkoholunterricht in den Deutschstunden* » von Frau Dr. *Bleuler-Waser*.

Damals wurden drei Konvente veranstaltet, weil eine junge Lehrerin in der Schule Antialkoholunterricht trieb — es hätte ihr dies beinahe die Stelle gekostet! «Bedeutet es nicht doch einen Fortschritt», meint humoristisch die Vortragende, «dass ich nun — denn ich war jene Lehrerin — in einem Kurs, der vom Staat subventioniert wird, über diese Frage reden darf?»

Nachdem uns Dr. Kull, Fürsorger für Alkoholkranke, mit der «*abstinenten Jugend und ihre Beziehung zur Alkoholfrage*» bekannt gemacht hatte, erzählte Frau Dr. Else Züblin-Spiller von «*Erfahrungen aus den Volksdienstbetrieben*». Aus den nahezu 1000 Soldatenstuben, die 1914 gegründet wurden, erging der Wunsch der Industrie, ähnliche Einrichtungen für die Arbeiter zu schaffen. Heute sind auch verschiedene Verwaltungen mit der Bitte der Uebernahme solcher Betriebe an das «Volkswohl» gelangt, das in den verschiedenen Etablissements einen Totalumsatz von 3½ Millionen, in den Soldatenstuben noch einen solchen von Fr. 250,000 aufweist. Da wir für diese beiden Vorträge im Restaurationsraum der «Sihlpost» tagten, dessen Betrieb ebenfalls das «Volkswohl» leitet, bot sich uns noch Gelegenheit, unter der Führung von Kreispostdirektor Rüdts einen Einblick in die grossartige Anlage, die als besteingerichtete Post der Welt gelte, zu gewinnen.

Der schweizerische Kurs in Zürich wird einen Markstein in der Antialkoholbewegung bilden. Die überaus grosse Teilnehmerzahl hat dem Organisationskomitee, an dessen Spitze Fräulein Uhler stand, die Genugtuung gebracht, mit der Veranstaltung einem Bedürfnis entsprochen zu haben. D. G.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Schweizerisches Bundesfeierkomitee. Am 1. Juli begann bei sämtlichen schweizerischen Postanstalten der Verkauf der diesjährigen *Bundesfeierkarten*, der mit dem 4. August abschliesst. Die beiden Karten tragen die 10 Rp.-Marke und werden zu 30 Rp., das Stück, verkauft. Durch Nachfrankierung von 10 Rp. sind sie auch für den Auslandverkehr zugelassen.

Wie bereits gemeldet ist der Ertrag der diesjährigen Sammlung für die *Schweizerschulen im Ausland* bestimmt, so war es gegeben, dass eine der beiden Karten auf diesen Gedanken abgestimmt wurde und zwar diejenige von Kunstmaler Eric de Coulon in Cressier, reproduziert durch die Graphische Anstalt Vontobel in Feldmeilen bei Zürich. In einer Schweizerschule im Ausland sitzt ein Schweizerknabe über seinen Aufgaben in der Schulbank. Durch das offene Fenster erinnern Kirchturm und Pflanzen daran, dass der Junge fern der Heimat weilt, die Schweizerkarte an der Wand und das farbenfreudige Schweizerkreuz an der Bank schlagen aber die Brücke zur Heimat, die ihm so auch in der Ferne nahe ist. Allgemeiner auf den Bundesfeiertag ist die zweite Karte eingestellt, die Kunstmaler M. Verneuil in Rivaz entwarf, und die in der Graphischen Anstalt Attinger in Neuenburg hergestellt wurde. Drei Schweizerkinder lauschen am Fusse eines 1. Augustfeuers auf eine vaterländische Ansprache, stolz ihre Schweizerfähnchen als ein auch dem jungen Kind leicht verständliches Symbol der Heimat in den Händen haltend.

Im *Plakettenwettbewerb* blieb Henri Jacot, Medailleur in Le Locle, siegreich. Der schön modellierte Kopf eines jungen Schweizermädchens ziert im Schmuck seiner vollen Zöpfe die Fläche, ein einfaches Schweizerkreuz darunter gibt in der einfachsten Form klare Auskunft über die Heimat der jungen